



Bekanntmachung
über die
Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes
der Gemeinde Otzing durch Deckblatt Nr. 20 zur
„Erweiterung SO Photovoltaik Bahnäcker V“

Die Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Otzing durch Deckblatt Nr. 20 „Erweiterung SO Photovoltaik Bahnäcker V“ in der Fassung vom 03.03.2022 wurde vom Landratsamt Deggendorf mit Schreiben vom 10.05.2022, Az: 28-2022-BL

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gem. § 6 Abs. 4 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

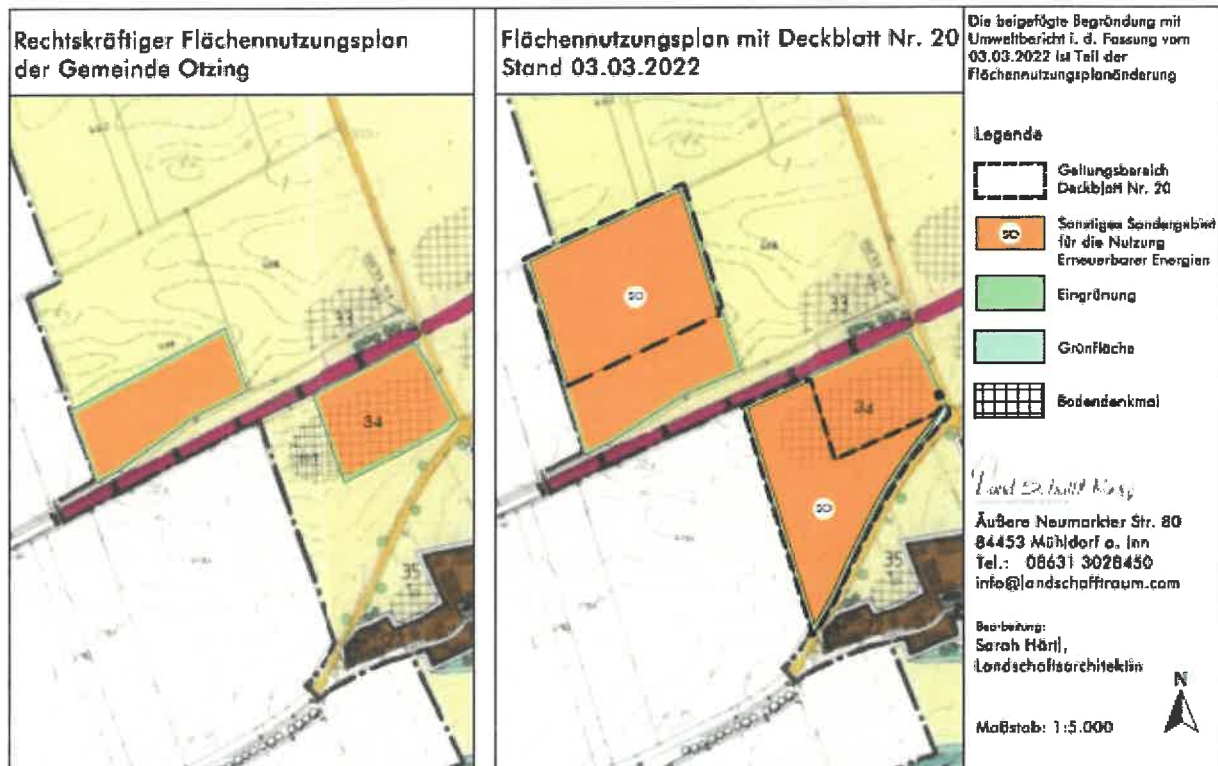
Jedermann kann den Flächennutzungsplan und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurden, bei der Gemeinde in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Oberpörling, Niederpörling 23, 94562 Oberpörling, Zi.Nr. 21/I während der allgemeinen Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Außerdem finden Sie die Unterlagen auf unserer Homepage www.vg-oberpörling.de, Gemeinde Otzing/Aktuelles.

Unbeachtlich werden demnach:

1. eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Datenschutz:

Informationen zum Datenschutz finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Otzing unter „Datenschutzerklärung“.



Niederpörling, 11.05.2022

Gemeinde Otzing

.....
Schmid, 1. Bürgermeister



angeheftet am: 11.05.2022
 abgenommen am: